



An den  
Schulsprengel Graun  
Kirchgasse, 27  
39027 – St. Valentin a.d.H.

## Antrag um Anerkennung der Musikschule als Bildungsguthaben

Unterfertigte/Unterfertiger \_\_\_\_\_, Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter  
der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
eingeschrieben an der Grundschule/Mittelschule \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

beantragt

für das Schuljahr 2022/23 die **Anerkennung des Musikschulunterrichtes als Bildungsguthaben** im Rahmen  
der Pflichtquote (Wahlpflichtfach) laut Beschluss des Schulrates Nr. 5 vom 26.04.2016.

Der Schüler/die Schülerin **ist** an der Musikschule \_\_\_\_\_ bei  
folgendem/n Angebot/en **eingeschrieben, angemeldet<sup>1</sup>**:

Fach	Jahresstunden

An den Grundschulen haben die SchülerInnen in Folge der Anerkennung des Bildungsguthabens  
16 Donnerstage Nachmittag (Pflichtquote) unterrichtsfrei. An der Mittelschule entfällt durch die Anerkennung  
des Bildungsguthabens durch Besuch der Musikschule an 14 Dienstagen (Pflichtquote) der  
Nachmittagsunterricht. Die entsprechenden Termine werden zu Schulbeginn mitgeteilt.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....

.....

<sup>1</sup> Bei Nicht-Aannahme in der Musikschule bzw. bei effektivem Nicht-Besuch der Musikschule verfällt der Antrag.